

Hallenbaddisziplin
Blue World Diver e.V.



A. Vorwort

B. Disziplin

- § 1 Betreten des Schwimmbadbereiches**
- § 2 Transport der Tauchausrüstung**
- § 3 Schutz des Hallenfußbodens**
- § 4 Ablegen und Zusammenbauen von Tauchausrüstung**
- § 5 Einstieg in das Wasser mit Tauchausrüstung**
- § 6 Springen von Beckenrand und Sprungturm**
- § 7 Gegenseitige Rücksichtnahme**

A. Vorwort

Die Nutzung des Schwimmbad Thiede setzt die Einhaltung grundlegender Regeln voraus. Diese wurden dem Blue World Diver e.V. durch den Betreiber des Schwimmbad Thiede auferlegt. Die Nutzungsbedingungen gelten für andere Schwimmbadeinrichtungen, die Mitglieder im Rahmen von Tauchausbildung und anderen Vereinsaktivitäten nutzen gleichermaßen.

B. Disziplin

§ 1 **Betreten des Schwimmbadbereiches**

Das Betreten der Schwimmhalle ist ab dem gekennzeichneten Bereich ausschließlich barfuß oder mit Badeschuhen erlaubt. Aus diesem Grund ist die Tauchausrüstung geordnet im Vorraum (Beginn der Umkleiden) abzulegen. Das Hineintragen der Tauchausrüstung in den Nassbereich ist sodann nur barfuß oder mit Badeschuhen erlaubt.

§ 2 **Transport der Tauchausrüstung**

Der Transport der Tauchausrüstung hat in Kunststoffboxen zu erfolgen. Die Verwendung von Sackkarren oder anderen radbetriebenen Transporthilfen ist innerhalb des gesamten Gebäudes untersagt.

§ 3 **Schutz des Hallenfußbodens**

Zum Schutz des Hallenbodens sind Pressluftflaschen (DTG) grundsätzlich liegend zu lagern, um so ein Umkippen zu vermeiden. Außerdem ist ausschließlich Softblei, bzw. geschütztes Blei zu verwenden. Fallen lassen ist zu vermeiden.

§ 4 **Ablegen und Zusammenbauen von Tauchausrüstung** *(gilt nur für das Schwimmbad Tiede)*

Die Tauchausrüstung ist auf der Stirnseite (Flachwasserbereich) auf Unterlegmatten (im Ausrüstungsraum) abzulegen und zusammenzubauen.

§ 5 **Einstieg in das Wasser mit Tauchausrüstung**

Das An- bzw. Ablegen der Tauchausrüstung am Beckenrand ist untersagt. Der Einstieg ins Wasser hat ausschließlich über die Leitern und Treppenstufen, sowie als „großer Schritt nach vorn“ zu erfolgen.

§ 6 **Springen von Beckenrand und Sprungturm**

Befinden sich Taucher im Schwimmbecken, ist das Springen vom Beckenrand (außer im Rahmen der Tauchausbildung), sowie von den Sprungtürmen streng untersagt.

§ 7 **Gegenseitige Rücksichtnahme**

Taucher und Schwimmer sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Kein unkontrolliertes Auftauchen.

Es gelten die örtlichen Bestimmungen. Anweisungen des Betreibers sind zu befolgen.

Braunschweig, der _____

Marco Dittmer
1. Vorsitzender

Horst Hibbeln
2. Vorsitzender